



Austrian Anadi Bank

...Ihre Bank seit 1896

Halbjahresfinanzbericht
30. Juni 2016

Austrian Anadi Bank AG

Halbjahresfinanzbericht 2016

Halbjahreslagebericht 2016

| | |
|---|---|
| Gesamtwirtschaftliches Umfeld | 4 |
| Bilanzentwicklung der Austrian Anadi Bank AG | 4 |
| Gewinn- und Verlustrechnung | 4 |
| Eigenmittel | 5 |
| Kennzahlen | 5 |
| Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens | 5 |
| Wesentliche Risiken | 6 |

Halbjahresabschluss 2016

8

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

30

Impressum

31

Halbjahreslagebericht 2016

1. Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Der Jahresbeginn 2016 zeichnete sich gleichermaßen durch ein langsam wieder erstarkendes Vertrauen in die österreichische und europäische Wirtschaft wie auch eine andauernde Unsicherheit hinsichtlich der wirtschaftlichen Folgen der Heta-Schuldverpflichtungen und der Ausfallbürgschaft des Landes Kärnten aus. Das näher rückende Auslaufen des Heta-Moratoriums veranlasste die FMA als Abwicklungsstelle der Heta gemäß BaSAG, am 10. April 2016 deutliche Schuldenschnitte an den Heta-Schuldverschreibungen anzukündigen, die Fälligkeit der emittierten Papiere sowie anderer einschlägiger Verbindlichkeiten bis spätestens 2023 auszuweiten und den Zinssatz auf null zu setzen. Dieses Vorgehen hatte weitreichende Auswirkungen auf europäische Institute, auch die Austrian Anadi Bank AG hat dies in ihrer Bilanz für das Jahr 2015 berücksichtigt.

Zwar zeigte das österreichische BIP 2015 Anzeichen eines moderaten Wachstums, und die Aussichten für 2016 geben Anlass zu vorsichtigem Optimismus; dennoch verharren die Zinssätze auf einem äußerst niedrigen Niveau. Trotz einer Zinserhöhung durch die US-Notenbank Ende 2015 unterstreichen die Ankündigung eines Nullzinsumfelds im Euroraum im März 2016 und die Bekräftigung von quantitativen Stützungsmaßnahmen weiterhin die Schwierigkeiten, denen sich die Zentralbanken bei der Förderung des Wirtschaftswachstums gegenübersehen. Auch der Ausgang des britischen Referendums im Juni 2016 über einen möglichen EU-Austritt wirkt sich merklich auf die Finanzmärkte aus.

2. Bilanzentwicklung der Austrian Anadi Bank AG

In der ersten Jahreshälfte 2016 setzte die Austrian Anadi Bank AG den Prozess der Kapitaloptimierung ihrer Bilanz erfolgreich fort. Mit einer stabilen Bilanzsumme von EUR 3,0 Mrd. (31.12.2015: EUR 3,1 Mrd.) konnte die Bank ihre Tier-1-Kernkapitalquote von 14,4 % zum 31.12.2015 auf 15,7 % steigern. Dieser Anstieg ist einerseits auf eine Reduktion des Risk Exposures und andererseits auf die Kapitalisierung der einbehaltenen Gewinne von 2015 zurückzuführen. Die Bilanz verzeichnet einen Rückgang des Risikoexposure von EUR 100 Mio., welcher vor allem durch eine Reduktion von Kundendarlehen mit geringer Rendite erzielt wurde. Zusätzlich hat die Bank die Möglichkeit genutzt, entsprechende Schuldtitel vorzeitig zurück-

zukaufen. Die Kundeneinlagen stiegen 2016 auf EUR 1,3 Mrd. (31.12.2015: EUR 1,2 Mrd.) und bilden gemeinsam mit den von der Bank selbst emittierten Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 1,0 Mrd. (31.12.2015: EUR 1,0 Mrd.) die Primärmittel der Bank. Die Primärmittelquote gemessen an den Kundenkrediten hat von 101 % zum 31.12.2015 auf 105 % zum 30.06.2016 zugelegt. Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) der Bank lag zum 30.06.2016 bei 5,0 %. Zum 31.12.2015 waren es noch 4,7 %, wobei die gesetzliche Mindestanforderung bei 3 % liegt.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Durch die Einmaleffekte (vorallem durch Terminierung von Heta-Derivaten im Jahr 2015) ist ein Vergleich der Finanzergebnisse 2015 und 2016 nicht aussagekräftig.

Die Betriebseinnahmen wurden 2015 stark durch die Terminierung der Heta-Derivatverträge von insgesamt EUR 36,2 Mio. beeinflusst. Im Jahr 2016 hat die Bank ein geringes Volumen an eigenen Schuldverschreibungen zurückgenommen, um ihre fixen Zinskosten zu optimieren. Weiters wurden vertraglich festgesetzte Kündigungsrechte bei zwei Derivatkontrakten mit einem Nominale von EUR 40,0 Mio. durch den Counterpart in Anspruch genommen, wobei positive Marktwerte in Höhe von EUR 12,7 Mio. als Zinsertrag generiert wurden. Diese Derivatpositionen wurden wieder nachbesetzt. Die Nettozinseinnahmen belaufen sich auf EUR 26,6 Mio. Die Nettozinsmarge liegt bei 0,9 %. Die Nettoerträge aus Gebühren, Provisionen und anderen Betriebseinnahmen betragen EUR 8,8 Mio.

Die Betriebsausgaben blieben 2016 konstant bei EUR 24,7 Mio., obwohl die zusätzlichen Aufwendungen für den Bankabwicklungs- und den Einlagensicherungsfonds in Höhe von EUR 1,8 Mio. das Ergebnis belasten.

Wenn man die Aufwendungen für die neuen Bankabgaben unberücksichtigt lässt, hätten sich die Ausgaben im Jahr 2016 auf EUR 22,9 Mio. (30.06.2015: EUR 24,6 Mio.) belaufen.

Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens beziehungsweise der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren, des Finanzanlagevermögens, sowie Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen ist von EUR -15,9 Mio. 2015 auf EUR -1,5 Mio. im Jahr 2016 gesunken.

Im Jahr 2015 entstanden der Bank Rückstellungskosten in Höhe von EUR 11,5 Mio. für die Heta-/Pfandbriefstelle-Verbindlichkeiten. Diese sind 2016 nicht erneut aufgetreten. Zudem verzeichnete die Bank 2016 Marktwertveränderungen im Bereich Wertpapiere und Bankbuchderivate in Höhe von EUR -0,9 Mio. (30.06.2015: EUR -0,1 Mio.). Schließlich unterstreicht das Nettoergebnis aus Wertberichtigungen von EUR -0,6 Mio. im Jahr 2016 (30.06.2015: EUR -4,3 Mio.) die gute Qualität der zugrundeliegenden Assets und die positiven Auswirkungen der Optimierung von Aktivposten von Ende 2015 und Anfang 2016.

Die Bank hat durch das Abstimmungsergebnis zum BREXIT Referendum keinen finanziellen Schaden erlitten, was wiederum das solide und sehr kundenorientierte Geschäftsmodell widerspiegelt.

Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren konnte die Bank einen Gewinn vor Steuern von EUR 9,3 Mio. (30.06.2015: EUR 22,7 Mio.) verzeichnen. Die größte Einzelposition, die diese Ertragsbewegung in einen Zusammenhang stellt, ist die Veränderung der Erträge aus Derivaten in Höhe von EUR 36,2 Mio. 2015 auf EUR 12,7 Mio. 2016. Der Gewinn nach Steuern und Abgaben beläuft sich damit auf EUR 6,7 Mio. (30.06.2015: EUR 16,5 Mio.).

4. Eigenmittel

Die Eigenmittel der Bank (Tier-1-Kapital und Tier-2-Kapital, inklusive Abzüge) nach CRR beliefen sich zum 30. Juni 2016 auf EUR 159,0 Mio. (31.12.2015: EUR 157,0 Mio.). Die Zunahme des Tier-1-Kernkapitals reflektiert die Kapitalisierung der einbehaltenen Gewinne von 2015. Die gesetzlich vorgeschriebene Höhe der Eigenmittel lag bei EUR 79,0 Mio. (31.12.2015: EUR 83,8 Mio.), sodass sich ein Überschuss von EUR 80,0 Mio. (31.12.2015: EUR 73,2 Mio.) und ein Deckungsgrad von 201 % (31.12.2015: 187 %) ergibt.

Zum 30. Juni 2016 lag die harte Kernkapitalquote entsprechend den CRR-/CRD-Vorgaben (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) bei 15,7 % (31.12.2015: 14,4 %). Die Gesamtkapitalquote der Bank lag bei 16,1 % (2015: 15,0 %).

5. Kennzahlen

Durch die Einmaleffekte (vorallem durch Terminierung von Heta-

Derivaten im Jahr 2015) ist ein Vergleich der Finanzergebnisse 2015 und 2016 nicht aussagekräftig.

Die Cost-Income-Ratio, die sich aus dem Verhältnis von Betriebsausgaben zu Betriebserträgen errechnet, lag bei 69,6 %.

Der Return on Equity nach Steuern beträgt zum 30.06.2016 4,1 %, die Gesamtkapitalrendite 0,2 %.

Diese Indikatoren werden sich mit der Weiterentwicklung der Geschäftsstrategie sowie der Umsetzung der Initiativen zur Kostenoptimierung im Rahmen des Umstrukturierungsprogramms weiter verbessern.

Die Kennzahlen (ROA und ROE) wurden auf Basis des Gewinnes der ersten 6 Monate berechnet.

6. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

In der zweiten Jahreshälfte 2016 wird die Bank weiter an der Umsetzung ihrer Vision arbeiten, die Kundenfreundlichkeit, Mobilität und Flexibilität als wesentliche Kernprämissen vereint. Im Privatkundenbereich wird die Hybridstrategie weiterverfolgt, die dem Kunden unterschiedliche Kanäle für seine finanziellen Bedürfnisse bietet. Neben einer effektiven und leicht verständlichen digitalen „online-Plattform“ stehen hochwertige Beratungsansätze mit Experten in Filialen in Ballungszentren als auch mobile Vertriebseinheiten für die Beratung bei Kunden vor Ort zur Verfügung. Im SME und Corporate Business zeichnet sich die Bank durch starke Kundenbeziehungen in einem diversifizierten Portfolio aus, wobei der Fokus auf Unternehmen der Handelsbranche und verarbeitenden Industrie mit Import/Export-Aktivitäten verstärkt wird. Die Bank tritt außerdem als spezialisierter Bankpartner für internationale Projekte und Investitionschancen in europäischen, indischen und asiatischen Wachstumsmärkten auf.

Der wirtschaftliche Ausblick für Österreich, Europa und der Welt ist weiterhin geprägt durch leichte Unsicherheit. Obwohl in einigen Bereichen dieser Unsicherheit aber auch ein gewisser Optimismus gegenüber steht, sorgt die aktuelle Diskussion im Rahmen des EU-Austritts Großbritanniens an den Finanzmärkten für Beunruhigung. Das anhaltende extrem niedrige Zinsniveau

sowie regulatorisch induzierte Mehraufwendungen werden auch in der zweiten Jahreshälfte auf die Ergebnisentwicklung wirken. In diesem Umfeld wird die Austrian Anadi Bank AG auch weiterhin alle notwendigen Maßnahmen, die für ihren zukünftigen Erfolg, eine umsichtige Risikosteuerung und für die positive Geschäftsentwicklung notwendig sind, verfolgen, sodass aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden kann, dass sich das Jahresergebnis 2016 gegenüber dem Vorjahr verbessern wird.

7. Wesentliche Risiken

Das Risikomanagement der Austrian Anadi Bank AG erfolgt durch die Abteilungen Strategic Risk Management und Credit Risk Management. Die Bank kontrolliert und überwacht das Risiko sämtlicher Unternehmensbereiche, um ihr Risiko- und Leistungsprofil zu optimieren und jederzeit auf alle bestehenden Risiken reagieren zu können. So werden Kreditgeber und Investoren der Bank geschützt. Risiken und Unsicherheiten bestehen im Hinblick auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld und die in- und ausländische Finanzpolitik auch weiterhin. Die Hauptrisiken der Bank sind weiterhin die Risiken aus dem Kreditgeschäft. Kommen die Kreditnehmer ihren Verpflichtungen nicht nach, können Verluste durch die nicht erhaltenen Zahlungen abzüglich verwerteter Sicherheiten entstehen. Die solide Risikostrategie der Bank spiegelt sich in der niedrigen Risikovorsorge sowie in der geringen Non-Performing-Loan-Position von 2,52 % (exklusive Heta) (31.12.2015: 2,38 %) wider.

Klagenfurt am Wörthersee, am 02.08.2016

DER VORSTAND:

GD Mag. Christoph Raninger e.h.

VDir. Gerhard Salzer e.h.

VDir. Mag. Franz Reif e.h.

HALBJAHRESABSCHLUSS 2016



Halbjahresabschluss 2016

| | |
|--|----|
| Bilanz | 9 |
| Gewinn- und Verlustrechnung | 10 |
| Anhang zum Halbjahresabschluss 2016 | 11 |
| Grundlagen der Rechnungslegung | 11 |
| Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 11 |
| Erläuterungen zur Bilanz | 12 |
| 1. Fristengliederung der Bilanzposition | 12 |
| 2. Wertpapiere inkl. Zinsabgrenzung | 13 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 15 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 16 |
| 5. Rückstellungen | 16 |
| 6. Angaben zur Risikovorsorge | 19 |
| 7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 19 |
| 8. Grundkapital | 20 |
| 9. Rücklagen | 20 |
| Außerbilanzmäßige Geschäfte | 21 |
| 10. Derivative Finanzinstrumente | 21 |
| 11. Eventualverbindlichkeiten | 22 |
| 12. Übrige außerbilanzmäßige Angaben | 22 |
| Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung | 24 |
| Sonstige Angaben | 24 |
| 13. Latente Steuern | 24 |
| 14. Wichtige langfristige Verträge | 24 |
| 15. Eigenmittel | 25 |
| 16. Sicherheiten | 26 |
| 17. Mündelgeld-Spareinlagen | 26 |
| 18. Fremdwährungspositionen | 26 |
| 19. Hypothekendarlehenbankgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz | 27 |
| 20. Diverse Angaben zur Bilanz | 27 |
| 21. Haftung Land Kärnten | 27 |
| 22. Einlagensicherung | 28 |
| 23. BaSAG Abwicklungsfonds | 28 |
| 24. Konsolidierung | 28 |
| 25. Mitarbeiter | 28 |
| 26. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag | 29 |

Bilanz

| | 30.06.2016 | 31.12.2015 | Veränderung | |
|---|------------------|------------------|----------------|----------------|
| | | | in TEUR | in % |
| Aktiva | | | | |
| 1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern | 24.510 | 27.432 | -2.922 | -10,7 % |
| 2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind: Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere | 226.775 | 270.657 | -43.883 | -16,2 % |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute | 247.256 | 158.097 | 89.159 | 56,4 % |
| 4. Forderungen an Kunden | 2.151.449 | 2.264.423 | -112.973 | -5,0 % |
| 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 285.581 | 293.939 | -8.358 | -2,8 % |
| 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 24 | 24 | 0 | 0,5 % |
| 7. Beteiligungen | 3.144 | 3.142 | 2 | 0,1 % |
| 8. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens | 721 | 802 | -81 | -10,1 % |
| 9. Sachanlagen | 5.989 | 6.278 | -290 | -4,6 % |
| 10. Sonstige Vermögensgegenstände | 47.087 | 33.320 | 13.767 | 41,3 % |
| 11. Rechnungsabgrenzungsposten | 363 | 380 | -17 | -4,6 % |
| 12. Aktive Latente Steuern | 2.534 | 3.387 | -853 | -25,2 % |
| Bilanzsumme | 2.995.433 | 3.061.881 | -66.449 | -2,17 % |
| Passiva | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 486.864 | 539.070 | -52.206 | -9,7 % |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 1.292.018 | 1.229.785 | 62.233 | 5,1 % |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten | 962.510 | 1.047.055 | -84.545 | -8,1 % |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 26.654 | 22.374 | 4.281 | 19,1 % |
| 5. Rechnungsabgrenzungsposten | 1.122 | 282 | 840 | 298,0 % |
| 6. Rückstellungen | 45.777 | 49.684 | -3.908 | -7,9 % |
| 7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 18.304 | 18.122 | 182 | 1,0 % |
| 8. Gezeichnetes Kapital | 30.000 | 30.000 | 0 | 0,0 % |
| 9. Kapitalrücklagen | 82.332 | 82.332 | 0 | 0,0 % |
| 10. Gewinnrücklagen | 6.182 | 2.459 | 3.723 | 151,4 % |
| 11. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG | 36.996 | 36.996 | 0 | 0,0 % |
| 12. Bilanzgewinn | 6.674 | 3.723 | 2.951 | 79,3 % |
| Bilanzsumme | 2.995.433 | 3.061.881 | -66.449 | -2,17 % |

Gewinn- und Verlustrechnung

| | 01.01.– 30.06.2016 | 01.01.– 30.06.2015 | Veränderung | |
|--|-----------------------|-----------------------|----------------|----------------|
| | | | in TEUR | in % |
| 1. Zinsen und ähnliche Erträge | 54.626 | 102.233 | -47.607 | -46,6 % |
| 2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -27.998 | -49.504 | 21.506 | -43,4 % |
| I. Nettozinsertrag | 26.628 | 52.729 | -26.101 | -49,5 % |
| 3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen | 1.750 | 875 | 875 | 100,0 % |
| 4. Provisionserträge | 7.227 | 9.432 | -2.205 | -23,4 % |
| 5. Provisionsaufwendungen | -1.197 | -1.431 | 234 | -16,3 % |
| 6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften | 333 | 1.098 | -765 | -69,6 % |
| 7. Sonstige betriebliche Erträge | 676 | 604 | 72 | 11,9 % |
| II. Betriebserträge | 35.418 | 63.307 | -27.890 | -44,1 % |
| 8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | -24.020 | -23.860 | -161 | 0,7 % |
| 9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 8 und 9 enthaltenen Vermögensgegenstände | -595 | -627 | 32 | -5,1 % |
| 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -37 | -148 | 111 | -74,9 % |
| III. Betriebsaufwendungen | -24.652 | -24.635 | -17 | 0,1 % |
| IV. Betriebsergebnis | 10.765 | 38.672 | -27.906 | -72,2 % |
| 11./12. Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des sonstigen Umlaufvermögens | -1.488 | -15.925 | 14.437 | -90,7 % |
| 13./14. Saldo aus Aufwendungen und Erträgen aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind | 36 | 0 | 36 | -100,0 % |
| V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 9.313 | 22.747 | -13.434 | -59,1 % |
| 15. Steuern vom Einkommen und Ertrag | -1.666 | -5.360 | 3.694 | -68,9 % |
| 16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen | -973 | -944 | -29 | 3,1 % |
| VI. Jahresüberschuss | 6.674 | 16.443 | -9.769 | -59,4 % |
| 17. Rücklagenbewegung | 0 | 20 | -20 | -100,0 % |
| VII. Bilanzgewinn | 6.674 | 16.463 | -9.790 | -59,5 % |

Anhang zum Halbjahresabschluss 2016

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Halbjahresabschluss der Austrian Anadi Bank AG wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) in der geltenden Fassung sowie auch – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB), in geltender Fassung, aufgestellt.

Die Gliederung der verkürzten Bilanz sowie der verkürzten Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den in der Anlage 2 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern, wobei jedoch eine Verkürzung auf die Hauptposten vorgenommen wurde.

Im Anhang wurden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (TEUR) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Halbjahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. In diesem Zwischenabschluss wurden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Berechnungsmethoden angewandt wie im letzten veröffentlichten Jahresabschluss per 31.12.2015.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach dem Rechnungslegungsänderungsgesetz 2014 (RÄG2014), anzuwenden auf Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2015 beginnen, wurden im Halbjahresabschluss der Austrian Anadi Bank AG bereits angewandt. Die Erläuterungen zu den Auswirkungen aus der Erstanwendung der betroffenen Bilanzposten werden nachfolgend im jeweiligen Kapitel des Anhangs beschrieben.

Zum Berichtsstichtag 30.06.2016 wurde in der Austrian Anadi Bank AG eine freiwillige Bewertungsänderung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder vorgenommen. Die bisherige versicherungsmathematische Bewertung nach IFRS 19 wird auf die versicherungsmathematische Bewertung nach § 211 Abs. 2 UGB umgestellt. Die Begründung liegt in den gesetzlichen Anpassungen aus dem Rechnungslegungsänderungsgesetz 2014 (RÄG2014) zur Bewertung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen im UGB, und die Austrian Anadi Bank AG stellt keinen Konzernabschluss nach IFRS auf. Die Auswirkungen aus der Umstellung werden nachfolgend im Kapitel 5 Rückstellungen näher beschrieben.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Fristengliederung der Bilanzposition

Fristengliederung nach Restlaufzeiten gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG:

| | 30.06.2016 | 31.12.2015 |
|---|---------------------|---------------------|
| A3. Forderungen an Kreditinstitute | 247.255,94 | 158.097,43 |
| - täglich fällig | 242.255,94 | 151.117,12 |
| - bis drei Monate | 5.000,00 | 2.375,99 |
| - über drei Monate bis ein Jahr | 0,00 | 0,00 |
| - über ein Jahr bis fünf Jahre | 0,00 | 0,00 |
| - über fünf Jahre | 0,00 | 4.604,32 |
| A4. Forderungen an Kunden | 2.151.449,44 | 2.264.422,53 |
| - täglich fällig | 41.641,07 | 56.726,13 |
| - bis drei Monate | 77.841,82 | 75.566,56 |
| - über drei Monate bis ein Jahr | 216.422,53 | 218.931,51 |
| - über ein Jahr bis fünf Jahre | 659.946,65 | 687.335,70 |
| - über fünf Jahre | 1.155.597,38 | 1.225.862,64 |
| P1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 486.863,75 | 539.069,83 |
| - täglich fällig | 71.842,75 | 15.941,46 |
| - bis drei Monate | 178.500,00 | 165.000,00 |
| - über drei Monate bis ein Jahr | 111.521,00 | 42.756,73 |
| - über ein Jahr bis fünf Jahre | 125.000,00 | 315.371,64 |
| - über fünf Jahre | 0,00 | 0,00 |
| P2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 1.292.018,01 | 1.229.785,38 |
| - täglich fällig | 553.890,22 | 609.303,25 |
| - bis drei Monate | 145.404,00 | 157.173,03 |
| - über drei Monate bis ein Jahr | 200.328,00 | 112.186,43 |
| - über ein Jahr bis fünf Jahre | 319.996,00 | 252.485,31 |
| - über fünf Jahre | 72.399,79 | 98.637,34 |

2. Wertpapiere inklusive Zinsabgrenzung

Wertpapiere inklusive Zinsabgrenzung sind in den Bilanzpositionen wie folgt enthalten:

| | 30.06.2016 | 31.12.2015 |
|--|-------------------|-------------------|
| A2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnlicher Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind | 226.774,53 | 270.657,16 |
| davon börsennotiert | 226.774,53 | 270.657,16 |
| davon AV | 214.892,29 | 229.892,29 |
| davon Zinsabgrenzung AV | 1.527,20 | 3.775,61 |
| davon UV | 10.240,50 | 36.317,80 |
| davon Zinsabgrenzung UV | 114,54 | 671,47 |
| A4. Forderungen an Kunden | 94.332,77 | 98.925,96 |
| davon nicht börsennotiert | 94.332,77 | 98.925,96 |
| davon AV | 94.149,80 | 98.222,22 |
| davon Zinsabgrenzung AV | 182,98 | 703,73 |
| A5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 285.581,14 | 293.938,88 |
| davon börsennotiert | 167.186,47 | 198.184,05 |
| davon nicht börsennotiert | 118.394,68 | 95.754,83 |
| davon AV | 142.782,35 | 172.746,78 |
| davon Zinsabgrenzung AV | 1.689,65 | 2.680,78 |
| davon UV | 140.757,50 | 118.209,79 |
| davon Zinsabgrenzung UV | 351,65 | 301,53 |
| A6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 24,23 | 24,12 |
| davon börsennotiert | 0,00 | 0,00 |
| davon nicht börsennotiert | 24,23 | 24,12 |
| davon UV | 24,23 | 24,12 |
| A7. Beteiligungen | 3.143,94 | 3.141,66 |
| davon nicht börsennotiert | 3.143,94 | 3.141,66 |

2.1 Die Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten in der Bilanzposition A2 (exklusive Zinsabgrenzung) nach Ländern gliedern sich wie folgt:

| Land | Nominale | Buchwert 30.06.2016 | Abwertung bis 30.06.2016 | Zuschreibung bis 30.06.2016 |
|-------------------|----------|------------------------|-----------------------------|--------------------------------|
| Deutschland | 32.500 | 32.500,00 | 0,00 | 0,00 |
| Belgien | 21.000 | 21.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| Österreich | 83.000 | 83.166,94 | 422,02 | 192,50 |
| Frankreich | 29.600 | 29.600,00 | 0,00 | 0,00 |
| Europäische Union | 59.000 | 58.865,85 | 0,00 | 0,00 |

2.2 Aufgliederung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren der Bilanzposition A5 (inklusive Zinsabgrenzung)

| | 30.06.2016 | 31.12.2015 |
|---|------------|------------|
| Von anderen Emittenten (nicht öffentlich) | 285.581,14 | 293.938,88 |
| davon: | | |
| Eigene Emissionen | 118.505,55 | 95.811,65 |
| Inländische Anleihen KI | 7.085,98 | 7.982,56 |
| Ausländische Anleihen KI | 90.527,26 | 97.224,57 |
| Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen | 69.462,35 | 92.920,10 |

2.3 Sonstige Angaben zu den Wertpapieren

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert (§ 56 Abs. 4 BWG) von zum Handel an einer anerkannten Börse zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, die mit ihren Anschaffungskosten bilanziert werden, beträgt TEUR 5,20 (31.12.2015: TEUR 3,37).

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert (§ 56 Abs. 5 BWG) von zum Handel an einer anerkannten Börse zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, die mit ihrem höheren Marktwert bilanziert werden, beträgt TEUR 636,27 (31.12.2015: TEUR 4.949,60).

Im Jahr 2017 werden festverzinsliche Wertpapiere aus dem Eigenbestand des Kreditinstitutes in Höhe von TEUR 205.904,74 (2016: TEUR 90.888,69) fällig.

Festverzinsliche Wertpapiere nicht öffentlicher Emittenten, die am Bilanzstichtag bei der Oesterreichischen Nationalbank refinanzierungsfähig waren, belaufen sich auf TEUR 170.236,48 (31.12.2015: TEUR 200.920,99), davon waren am Bilanzstichtag TEUR 168.721,92 (31.12.2015: TEUR 199.425,37) belehnt.

Es befanden sich per 30.06.2016 wie im Vorjahr keine nachrangigen Wertpapiere gem. § 45 (2) BWG im Bestand.

Zum Stichtag 30.06.2016 wurden Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 0,00 (31.12.2015: TEUR 0,00) als echtes Pensionsgeschäft in Pension gegeben.

Das geführte Handelsbuch weist am 30.06.2016 folgende Volumensgliederung auf:

| | 30.06.2016 | 31.12.2015 |
|--|------------|------------|
| Wertpapiere (Bilanzkurswert) | 0,00 | 0,00 |
| Devisentermingeschäfte (Nominale) | 58.352,16 | 4.426,35 |
| Zinsswap (Nominale) und Zinssatzverträge | 92.855,03 | 153.775,46 |

Finanzinstrumente des Anlagevermögens, die über ihren Zeitwert ausgewiesen werden (§237a [1] Z 2 UGB), gliedern sich wie folgt:

| | Buchwert 30.06.2016 | Stille Lasten 30.06.2016 | Buchwert 31.12.2015 | Stille Lasten 31.12.2015 |
|---|------------------------|-----------------------------|------------------------|-----------------------------|
| Schuldtitel öffentliche Stellen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Forderungen an Kunden festverzinsliche Wertpapiere | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Im Geschäftsjahr wurden keine Zuschreibungen zu Wertpapieren des Finanzanlagevermögens vorgenommen.

Das Kreditinstitut überprüft anlassbezogen bzw. zumindest jährlich, ob im Bereich des Finanzanlagevermögens eine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist. Eine nachhaltige Verschlechterung der Bonität der Emittenten wurde nicht festgestellt.

Im Jahr 2017 werden in der Austrian Anadi Bank AG gem. § 64 Abs.1 Z 7 BWG TEUR 274.527,15 (2016: TEUR 136.092,58) an begebenen Schuldverschreibungen fällig.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind nachfolgende Positionen enthalten:

| | 30.06.2016 | 31.12.2015 |
|---|------------------|------------------|
| Sonstige Vermögensgegenstände | 47.087,36 | 33.320,41 |
| Zinserträge | 6.384,57 | 5.164,83 |
| – wovon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam | 6.384,57 | 5.164,83 |
| Rechnungsabgrenzung Upfront payment | 18.630,18 | 6.561,17 |
| Verrechnungsforderungen | 520,82 | 491,85 |
| Forderungen aus der FX-Bewertung der Bankbuchderivate | 1.615,08 | 476,51 |
| Forderungen aus Handelsbuchderivate | 3.850,66 | 3.526,52 |
| Kautionen | 12.637,71 | 12.535,87 |
| Sonstige Forderungen | 3.448,34 | 4.563,66 |

4. Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind nachfolgende Positionen enthalten:

| | 30.06.2016 | 31.12.2015 |
|---|------------------|------------------|
| Sonstige Verbindlichkeiten | 26.654,49 | 22.373,74 |
| Zinsaufwendungen | 390,47 | 141,12 |
| - wovon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam | 390,47 | 141,12 |
| Verrechnungskonten | 13.158,58 | 8.635,02 |
| Abgaben und Gebühren | 5.291,26 | 6.053,86 |
| Verbindlichkeiten aus der FX-Bewertung der Bankbuchderivate | 928,72 | 214,61 |
| Verbindlichkeiten aus Handelsbuchderivate | 3.627,03 | 3.302,55 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 511,54 | 1.329,55 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 2.746,89 | 2.697,04 |

5. Rückstellungen

Unter der Position „Rückstellungen“ sind im Wesentlichen enthalten:

| | 30.06.2016 | 31.12.2015 |
|--|------------------|------------------|
| Abfertigungen | 7.027,05 | 8.105,60 |
| Pensionen | 5.434,99 | 6.080,96 |
| Steuern | 831,00 | 0,00 |
| Sonstige Rückstellungen: | | |
| Haftungen | 189,60 | 265,06 |
| Nicht verbrauchte Urlaube | 795,89 | 945,89 |
| Jubiläumsgeld | 1.038,70 | 1.143,20 |
| Verband der Hypobanken § 1406 ABGB | 495,88 | 495,88 |
| Rechts- und Beratungsaufwendungen | 99,94 | 171,60 |
| Rechtsrisikokosten | 5.302,60 | 4.791,82 |
| Restrukturierung | 6.600,00 | 8.061,85 |
| Negative Marktwerte Bankbuchderivate inklusive Handelsbuch-CVA | 1.373,35 | 1.034,47 |
| Rückstellung für Solidarhaftung Pfandbriefstelle | 13.368,45 | 16.046,00 |
| Übrige | 3.219,21 | 2.542,00 |
| Summe sonstige Rückstellungen | 32.483,60 | 35.497,75 |
| Gesamt | 45.776,64 | 49.684,32 |

Abfertigungen, Jubiläumsgeld und Pensionen

Die Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen und die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurden im Halbjahresbericht nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß § 211 Abs. 2 UGB berechnet. Die Berechnung erfolgte mit einem Zinssatz von 2,80 Prozent (31.12.2015: 2,06 Prozent) und einem Gehaltstrend von 1,75 Prozent p. a. (31.12.2015: 1,75 Prozent) unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlages von 0 Prozent (31.12.2015: 0 Prozent) für Abfertigung und von 6 Prozent (31.12.2015: 6 Prozent) für Jubiläum. Als Pensionsalter wurde das frühestmögliche gesetzliche Pensionseintrittsalter nach ASVG (Pensionsreform 2004) angesetzt.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen für laufende Pensionen wurde ebenfalls im Halbjahresbericht nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß § 211 Abs. 2 UGB berechnet. Die Berechnung erfolgte mit einem Zinssatz von 2,80 Prozent (31.12.2015: 2,06 Prozent) und einer Pensionssteigerungsrate von 2 Prozent (31.12.2015: 2 Prozent).

Die Bewertungsänderung zum Stichtag 30.06.2016 nach UGB erbrachte aus der Zinskomponente im Vergleich UGB mit einem Zinssatz von 2,80 Prozent zum bisherigen IFRS mit einem Zinssatz von 1,24 Prozent einen positiven Effekt in der Gewinn-und Verlustrechnung von TEUR 2.264,88.

Sonstige Rückstellungen

Nach dem RÄG 2014 § 211 UGB besteht für sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von länger einem Jahr eine Abzinsungsverpflichtung zu einem marktüblichen Zinssatz. Durch die Erstanwendung ergibt sich ein Unterschiedsbetrag per 01.01.2016 in Höhe von TEUR 999,71. Von der Übergangsbestimmung zur Verteilung des Unterschiedsbetrages gleichmäßig über eine passive Rechnungsabgrenzung über längstens 5 Jahre gemäß § 906 Abs. 33f UGB wird Gebrauch gemacht. Der positive Effekt in der Gewinn- und Verlustrechnung beträgt per 30.06.2016 TEUR 115,13.

Haftungen

Die Vorsorgen für Risiken aus dem Kreditgeschäft (Haftungen) beinhalten Vorsorgen für Einzelfälle in Höhe von TEUR 22,13 (31.12.2015: TEUR 29,80) sowie auf Portfolioebene in Höhe von TEUR 167,48 (31.12.2015: TEUR 235,25).

Restrukturierungsrückstellungen

Im Jahr 2015 reagierte die Bank auf externe Ereignisse (Heta-Moratorium) und die schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen. Sie hat ein Restrukturierungsprogramm auf den Weg gebracht, um ihre Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen. Dieses Programm ordnet das Filialnetz neu, um die Bank in ganz Österreich präsenter zu machen und die Bankkunden noch besser betreuen zu können. Ergänzend erfolgt ein Ausbau des mobilen und digitalen Serviceangebots. Wo Filialen im Zuge dieser Neuordnung zusammengelegt werden, wird das betroffene Personal soweit wie möglich in anderen Filialen weiterbeschäftigt. Auch werden weiterhin Prozesse in beiden Backoffice-Supportbereichen optimiert, um die Kosteneffizienz der Bank zu steigern. Soweit es im Rahmen dieser Effizienzsteigerungen zu einem Personalabbau kommt, werden die betroffenen Mitarbeiter anderweitig beschäftigt, sofern dies möglich ist.

Zum Wohle der Belegschaft hat die Bank mit ihrem Betriebsrat einen Sozialplan erarbeitet, der im Dezember 2015 abgeschlossen wurde. Dieser Sozialplan bietet dem Personal zusätzliche Sicherheit, solange die für die Neupositionierung der Bank im Interesse unserer Kunden erforderlichen Maßnahmen umgesetzt werden. Sollten Mitarbeiter aus der Bank ausscheiden, regelt der Sozialplan ihre finanzielle Unterstützung.

Zum 30.06.2016 besteht eine Rückstellung inklusive des Betrages aus einer historischen Restrukturierung in der Höhe von TEUR 6.600,00 (31.12.2015: TEUR 8.061,85).

Kosten für Rechtsrisiken

Es besteht zum 30.06.2016 eine Rückstellung in Höhe von TEUR 5.302,60 (31.12.2015: TEUR 4.791,82) für Rechtsrisiken, mit der auch etwaige Kundenentschädigungen und Rechtskosten abgedeckt werden können. Im laufenden Finanzhalbjahr wurden für diese Rückstellungen Zahlungen in Höhe von insgesamt TEUR 102,62 (2015: TEUR 127,46) erbracht.

Negative Marktwerte Bankbuch Derivate inklusive Handelsbuch-CVA

Durch die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wird bei nicht bilanzwirksamen schwebenden Geschäften gemäß § 198 Abs. 8 UGB der Verlust in jener Periode erfasst, in der er aufgrund der Entwicklung der Marktverhältnisse wahrscheinlich und erkennbar ist. Die Höhe des rückzustellenden Betrages ergibt sich aus dem zu erwartenden Verlust. In der Austrian Anadi Bank AG werden in die Analyse die Marktwerte sämtlicher Derivate des aufsichtsrechtlichen Bankbuches einbezogen.

Bei der Berechnung der Drohverlustrückstellung aus Bankbuch-Derivaten wurde der Stellungnahme des Austrian Financial Reporting und Auditing Committee (AFRAC) „Die unternehmensrechtliche Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten“ in der gültigen Fassung entsprochen. Dabei wird nur für jene derivativen Geschäfte mittels einer Drohverlustrückstellung Vorsorge getroffen, welche nicht mit einem Grundgeschäft in einem Sicherungszusammenhang stehen.

Gemäß der AFRAC-Stellungnahme sind die ineffektiven Teile eines Derivats mit negativem Marktwert als Drohverlustrückstellung zu erfassen. Sind im Falle eines Micro-Hedge alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertminderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung. In der Austrian Anadi Bank AG werden alle Micro-Hedges einer Kontrolle unterzogen und die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung dokumentiert. Als Grundgeschäfte zur Absicherung werden auf der Vermögenseite Wertpapiere des Eigenbestandes sowie Darlehen herangezogen. Grundgeschäfte aus eigenen Emissionen und Schuldscheindarlehen dienen auf der Passivseite der Bilanz als Grundgeschäft einer Sicherungsbeziehung. Der Absicherungszeitraum ist im Wesentlichen identisch mit der Laufzeit des Grundgeschäftes. Die Effizienz der Sicherungsbeziehung (Hedge-Effizienz) für Fair Value Hedges wird auf Basis der kumulierten theoretischen Preisveränderungen des Grundgeschäftes sowie des Sicherungsgeschäftes seit Beginn der Sicherungsbeziehung mittels Regressions-Modell (advanced Dollar Offset) für die abgesicherten Risikofaktoren auf monatlicher Basis ermittelt.

Zum 30.06.2016 wurde daher eine Rückstellung in Höhe von TEUR 903,91 (31.12.2015: TEUR 607,39) dotiert.

Für Derivate des Handelsbuches wurde eine Vorsorge für den Credit Valuation Adjustment (CVA) in Höhe von TEUR 469,44 (31.12.2015: TEUR 427,08) eingestellt.

Rückstellung für Solidarhaftung Pfandbriefstelle

Die HETA Asset Resolution AG (Heta) wurde per 31.12.2015 einem von der Finanzmarktaufsicht (FMA) im März 2015 verhängten Moratorium unterlegt. Die Heta hat eine Vielzahl von Schuldverschreibungen emittiert, die über die Pfandbriefbank ausgestellt wurden. Aufgrund des Moratoriums durfte die Heta diese Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht bedienen. Da die Mitgliedsinstitute der Pfandbriefstelle (einschließlich der Austrian Anadi Bank AG) gemeinsam mit den jeweiligen österreichischen Ländern für alle Verpflichtungen der Pfandbriefbank solidarisch haften, haben sie im Jahr 2015 vertraglich vereinbart, gegenüber der Pfandbriefbank für die Heta-Verbindlichkeiten aufzukommen. Da die Austrian Anadi Bank AG insgesamt 1/16 dieser Haftung gegenüber der Pfandbriefstelle trifft, machte sie gegenüber der Pfandbriefstelle eine Zahlungszusage von EUR 77 Mio. Bis zum 30.06.2016 hat die Austrian Anadi Bank AG aus dieser Verpflichtung heraus Zahlungen an die Pfandbriefbank in Höhe von EUR 50 Mio. geleistet.

Mit Mandatsbescheid vom 10. April 2016 hat die FMA als Abwicklungsbehörde gemäß BaSAG nun den Nennwert der nachrangigen Verbindlichkeiten der Heta auf null und den Nennwert der übrigen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Heta auf 46,02 % herabgesetzt. Weiters hat die FMA in diesem Mandatsbescheid ausgesprochen, dass die Fälligkeiten, der von der Heta ausgegebenen Schuldtitel und der anderen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bis zum Auflösungsbeschluss gemäß § 84 Abs. 9 BaSAG, spätestens jedoch bis 31.12.2023 verschoben wurden und der Zinssatz mit Wirkung zum 1. März 2015 auf null herabgesetzt wurde.

Auf Basis dieses Haircuts und den nach hinten verschobenen Fälligkeiten hat die Austrian Anadi Bank AG im Jahresabschluss 2015 für die Pfandbriefstelle-Verpflichtungen auf Basis der erwarteten Verwertungserlöse der Heta mit einer Risikovorsorge in Höhe von EUR 37,5 Mio. vorgesorgt. Zum 30.06.2016 beträgt die Rückstellung EUR 37,5 Mio. (31.12.2015: EUR 37,5 Mio.). Bemessungsgrundlage der Risikovorsorgen bildet die Einbringlichkeit der gegen die Heta und das Land Kärnten vorgebrachten Forderungen, weshalb insbesondere in Bezug auf das Land Kärnten eine gewisse Unsicherheit besteht.

6. Angaben zur Risikovorsorge

Entwicklung der Risikovorsorgen (Forderungen an Kunden):

| | 30.06.2016 | 31.12.2015 |
|------------------------------|------------------|------------------|
| Forderungen an Kunden | | |
| Stand Jahresanfang | 54.357,39 | 38.045,05 |
| Zuweisung | 1.674,67 | 20.550,62 |
| Auflösung | -447,79 | -1.709,83 |
| Verwendung | -1.864,96 | -10.145,02 |
| Umbuchung | 2.677,56 | 7.555,00 |
| FRW-Bewertung | -2,58 | 61,57 |
| Stand Jahresende | 56.394,29 | 54.357,39 |

Für Ausfallrisiken, welche bereits eingetreten sind, jedoch noch nicht identifiziert wurden, wurde zum 30.06.2016 eine Anpassung der Portfoliowertberichtigung aus dem Jahr 2015 (TEUR 6.249,38) auf TEUR 5.967,87 vorgenommen.

7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Der Nominalwert des Ergänzungskapitals gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 beträgt TEUR 18.000,00 (31.12.2015: TEUR 18.000,00). Das Ergänzungskapital hat eine Restlaufzeit von rund 2 Jahren:

| Nummer | Bezeichnung | Volumen | Whg | Zinssatz 30.06.2016 | Begebungsdatum | Fälligkeitsdatum |
|--------|----------------------|----------|-----|------------------------|----------------|------------------|
| S51953 | Schuldscheindarlehen | 1.500,00 | EUR | 4,560 % | 31.08.2006 | 31.08.2017 |
| S51954 | Schuldscheindarlehen | 1.500,00 | EUR | 4,560 % | 31.08.2006 | 31.08.2017 |
| S51955 | Schuldscheindarlehen | 5.000,00 | EUR | 4,560 % | 31.08.2006 | 31.08.2017 |
| S53185 | Schuldscheindarlehen | 5.000,00 | EUR | 4,575 % | 15.02.2007 | 29.09.2017 |
| S53186 | Schuldscheindarlehen | 5.000,00 | EUR | 4,575 % | 15.02.2007 | 29.09.2017 |

Die Darlehen begründen eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit der Darlehensnehmerin gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die untereinander und mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Darlehensnehmerin gleichrangig sind. Im Fall der Auflösung, der Liquidation oder des Konkurses der Darlehensnehmerin dürfen die Forderungen aus dem Darlehen erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger der Darlehensnehmerin befriedigt werden, sodass Zahlungen auf das Darlehen solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche der anderen nicht nachrangigen Gläubiger der Darlehensnehmerin nicht vollständig befriedigt sind. Das Ergänzungskapital ist weder vorzeitig kündbar, noch kann es verpfändet oder abgetreten werden. Im Falle der Liquidation oder eines Konkurses steht die Forderung allen übrigen Gläubigern im Rang nach und kann mit Forderungen der Austrian Anadi Bank AG nicht verrechnet werden.

Im Zeitraum 01.01. bis 30.06.2016 wurden keine nachrangigen Kreditaufnahmen getätigt.

Die Zinsaufwendungen des Ergänzungskapitals betragen TEUR 410,52 (30.06.2015: TEUR 409,27).

8. Grundkapital

Das Grundkapital der Austrian Anadi Bank AG beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 30.000,00 (31.12.2015: TEUR 30.000,00) und ist zerlegt in 30.000 (31.12.2015: 30.000) auf Inhaber lautende Stückaktien. Die Aktien werden zu 100 % von der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd mit dem Firmensitz in Singapur gehalten.

9. Rücklagen

Die Entwicklung der Kapital- und Gewinnrücklagen sowie der Haftrücklage:

| Bezeichnung | Anfangsbestand 01.01.2016 | Zugang | Abgang | Zuführung | Auflösung | Endbestand 30.06.2016 |
|------------------|------------------------------|----------|--------|-----------|-----------|--------------------------|
| Kapitalrücklagen | 82.332,12 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 82.332,12 |
| Gewinnrücklagen | 2.459,38 | 3.722,72 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.182,10 |
| Haftrücklage | 36.995,64 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 36.995,64 |

Die Dotierung der Gewinnrücklage erfolgte aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres mit Beschluss in der Hauptversammlung vom 24. Mai 2016.

Unversteuerte Rücklagen

Gemäß dem RÄG 2014 entfällt der Bilanzposten „Unversteuerte Rücklagen“ nach § 205 UGB.

Nach der Übergangsregelung § 906 Abs. 36 UGB erfolgte zum 30.06.2016 eine Umgliederung der unversteuerten Rücklagen mit dem Bilanzwert zum 31.12.2015 in Höhe von TEUR 70,97 in die Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 53,23 (75 %) und in Höhe von TEUR 17,74 (25 %) in eine passive latente Steuer.

Ausserbilanzmässige Geschäfte

10. Derivative Finanzinstrumente

Zum Stichtag waren folgende Geschäfte noch nicht abgewickelt:

| Termingeschäfte | Nominale Kaufkontrakte | | Nominale Verkaufskontrakte | |
|--------------------------------------|------------------------|------------|----------------------------|------------|
| | 30.06.2016 | 31.12.2015 | 30.06.2016 | 31.12.2015 |
| a) Zinsbezogene Geschäfte | | | | |
| OTC-Produkte | | | | |
| Zinsswaps/Zinssatzverträge | 951.544,31 | 991.772,63 | 951.544,31 | 991.772,63 |
| b) Währungsbezogene Geschäfte | | | | |
| OTC-Produkte | | | | |
| Währungsswaps (CCY-Swap) | 8.768,08 | 7.629,51 | 7.153,00 | 7.153,00 |
| Devisenswaps | 96.774,13 | 81.262,97 | 97.702,67 | 81.477,58 |
| Devisentermingeschäfte | 58.352,16 | 4.426,35 | 58.325,60 | 4.424,46 |
| Optionen auf Währungen | 5.549,47 | 0,00 | 5.676,97 | 0,00 |

| Termingeschäfte | Marktwerte positiv | | Marktwerte negativ | |
|--------------------------------------|--------------------|------------|--------------------|------------|
| | 30.06.2016 | 31.12.2015 | 30.06.2016 | 31.12.2015 |
| a) Zinsbezogene Geschäfte | | | | |
| OTC-Produkte | | | | |
| Zinsswaps/Zinssatzverträge | 91.525,03 | 83.679,70 | 67.277,47 | 59.209,02 |
| b) Währungsbezogene Geschäfte | | | | |
| OTC-Produkte | | | | |
| Währungsswaps (CCY-Swap) | 1.939,80 | 732,38 | 0,00 | 0,00 |
| Devisenswaps | 476,89 | 269,62 | 1.626,89 | 529,37 |
| Devisentermingeschäfte | 505,35 | 13,49 | 478,82 | 11,82 |
| Optionen auf Währungen | 3,99 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Die Handels- und Bankbuchderivate dienen der Absicherung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen. Schwerpunktmäßig werden im Bankbuch Mikro-Bewertungseinheiten zur Absicherung einzelner Transaktionen der Aktiv- und Passivseite gebildet. Per 30.06.2016 betragen die saldierten, beizulegenden Zeitwerte der Derivate, die als Sicherungsinstrument in einer Bewertungseinheit designiert sind, TEUR 25.972,57 (31.12.2015: TEUR 24.888,41).

Im Zeitraum 01.01. bis 30.06.2016 wurden Sicherungsbeziehungen vorzeitig beendet. Das positive Nettoergebnis inklusive Grundgeschäft beträgt TEUR 12.685,27 (30.06.2015: TEUR 36.171,63).

Am 09.09.2013 wurde eine Nettingvereinbarung zwischen der Austrian Anadi Bank AG und der Heta Asset Resolution AG (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) abgeschlossen, in welcher Kontrakte für Finanztermingeschäfte inkl. Besicherungsanhang (100 % Cash-Besicherung) geregelt sind. Ergänzend wurde eine Individualvereinbarung zum Rahmenvertrag unterfertigt, um durch den Einsatz von Netting eine Minderung des Kontrahentenausfallrisikos und des Kreditrisikos herbeizuführen.

11. Eventualverbindlichkeiten

| | 30.06.2016 | 31.12.2015 |
|----------------------------|------------|------------|
| Eventualverbindlichkeiten | 58.422,06 | 79.400,06 |
| Bürgschaften und Garantien | 58.299,41 | 79.224,98 |
| Akkreditive | 122,64 | 175,08 |

12. Übrige außerbilanzmäßige Angaben

Die Kreditrisiken bestehen aus noch nicht ausgenützten Kreditrahmen in Höhe von TEUR 155.007,00 (31.12.2015: TEUR 171.490,00).

Die Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften erreichen im Berichtsjahr eine Höhe von TEUR 14.154,09 (31.12.2015: TEUR 23.461,69). Die Treuhandgeschäfte bestehen im Wesentlichen aus durchlaufenden Krediten, refinanziert durch die Österreichische Kontrollbank sowie die Heta Asset Resolution AG (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG).

Über die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverpflichtungen hinaus besteht noch eine Verpflichtung aus der gemäß § 93 BWG zur Einlagensicherung vorgeschriebenen Mitgliedschaft bei der „Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H.“.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen (Leasingverpflichtungen) der Austrian Anadi Bank AG betragen im Berichtsjahr TEUR 439,36 (31.12.2015: TEUR 894,99), 2016 TEUR 846,21 und für die Geschäftsjahre 2016 bis 2020 gesamt TEUR 4.231,06.

Spaltungshaftung

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde im Rahmen einer Restrukturierung der Austrian Anadi Bank AG eine Abspaltung zur Aufnahme der nicht zum Kerngeschäft gehörenden Bereiche (Aktiva und Passiva) in die Heta Asset Resolution AG (Heta – vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) nach den Bestimmungen des Spaltungsgesetzes („SpaltG“) unter Inanspruchnahme der steuer- und gebührenrechtlichen Begünstigungen nach dem Umgründungssteuergesetz („UmgrStG“) rückwirkend zum Stichtag 31. Dezember 2011, 24:00 Uhr, durchgeführt.

Die Heta trägt die Hauptverantwortung für die Erfüllung der im Zuge der Spaltung übernommenen Verbindlichkeiten, wenngleich die Austrian Anadi Bank AG aufgrund der im SpaltG vorgesehenen Solidarhaftung auch für alle an die Heta abgespaltenen Verbindlichkeiten, die vor der am 5. September 2012 erfolgten Eintragung der Spaltung im Firmenbuch entstanden sind, bis zur Höhe des der Austrian Anadi Bank AG im Rahmen der Spaltung zugeordneten Nettoaktivvermögens haftet. Die Spaltungshaftung ist der Höhe nach mit dem Verkehrswert des nach der Spaltung verbleibenden Nettovermögens begrenzt. Da das Nettoaktivvermögen per 5. September 2012 nicht bewertet worden ist, ist es notwendig, dieses zu schätzen. Aus Sicht der Austrian Anadi Bank AG bildet hierfür der Preis, zu dem die Bank im Dezember 2013 im Zuge eines öffentlichen Angebotsverfahrens übernommen wurde, einen wichtigen Indikator.

Zu allfälligen Risiken aus der Spaltungshaftung hat die Austrian Anadi Bank AG einschlägige Rechtsgutachten von namhaften Experten eingeholt bzw. gängige Rechtsmeinungen in der Literatur miteinbezogen und analysiert. Auf Basis dessen besteht Grund zur Annahme, dass jedenfalls risikomindernde Argumente bestehen: So geht die Austrian Anadi Bank AG davon aus, dass gute Argumente dafür sprechen, dass die Zahlungen an die Pfandbriefbank auf die Spaltungshaftung anzurechnen sind. Darüberhinaus kann sich die Austrian Anadi Bank AG im Falle der Inanspruchnahme aus der Spaltungshaftung gegenüber dem Land Kärnten regressieren. Wobei aus heutiger Sicht davon auszugehen ist, dass Forderungen gegen das Land Kärnten nur teilweise bedient werden. Im geringen Umfang ist auch von einer Regressmöglichkeit gegenüber der Heta auszugehen. Weiters stehen für den Fall einer Inanspruchnahme der Austrian Anadi Bank AG aus der Spaltungshaftung Garantien der Muttergesellschaft Anadi Financial Holdings Pte. Ltd zur Verfügung. Vor dem

Hintergrund dieser risikomindernden Argumente geht die Austrian Anadi Bank AG davon aus, dass die verbleibenden Risiken aus der Spaltungshaftung durch die Garantien abgesichert sind, sodass keine eigene Rückstellung für die Spaltungshaftung dotiert worden ist.

Die Austrian Anadi Bank AG weist aber ausdrücklich darauf hin, dass es zu den hier gegenständlichen Fragen rund um die Spaltungshaftung keine Judikatur und kaum einschlägige Literatur gibt. Wenngleich der Vorstand diesbezügliche Gutachten von anerkannten Spezialisten eingeholt und sich auf dieser Basis eine Rechtsmeinung gebildet hat, bleibt daher das Risiko bestehen, dass die Gerichte letztlich nicht den Meinungen der Gutachter folgen und zu einem anderen Ergebnis gelangen.

Pfandbriefstelle

Die Austrian Anadi Bank AG haftet als Mitgliedsinstitut der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken gemäß § 2 Abs. 1 Pfandbriefstelle-Gesetz („PFBStG“) solidarisch mit allen anderen Mitgliedsinstituten für sämtliche Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle. Diese Solidarhaftung besteht in gleicher Art und Weise für sämtliche anderen Mitgliedsinstitute sowie deren Gesamtrechtsnachfolger, wie sie im § 1 Abs. 2 der Satzung der Pfandbriefstelle aufgelistet sind. Für Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle, welche vor bzw. nach dem 2. April 2003 mit einer Laufzeit bis spätestens 30. September 2017 entstanden sind, haften gemäß § 2 Abs. 2 PFBStG die Gewährträger der Mitgliedsinstitute (also die jeweiligen Bundesländer) ebenfalls zur ungeteilten Hand. Im haftungsrechtlichen Prüfungsbericht der Pfandbriefstelle betragen die von der Haftung der Gewährträger erfassten Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2015 rund EUR 3,34 Mrd. (31. Dezember 2014: EUR 5,5 Mrd.). Unter Berücksichtigung der seitens der Pfandbriefstelle aufgenommenen und an die Austrian Anadi Bank AG weitergeleiteten Mittel in Höhe von EUR 0,33 Mrd. (31. Dezember 2014: EUR 0,47 Mrd.) ergibt sich ein gemäß § 237 Z 8a UGB anzugebender Wert von EUR 3,01 Mrd. (31. Dezember 2014: EUR 5,0 Mrd.). Die gesamtschuldnerische Haftung gemäß § 896 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches kann bis zu 1/16 des Wertes von EUR 3,01 Mrd. (2015: EUR 0,19 Mrd.) der Verbindlichkeiten betragen.

Per 30.06.2016 gibt es keinen haftungsrechtlichen Prüfbericht der Pfandbriefstelle, daher sind die Zahlen gleichbleibend zum 31.12.2015.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind im Halbjahreslagebericht erläutert.

Sonstige Angaben

13. Latente Steuern

Die Austrian Anadi Bank AG hat im Berichtsjahr 31.12.2015 in der noch geltenden Fassung vom Ansatzwahlrecht gemäß § 198 Abs. 9 UGB der Abgrenzung von aktiven latenten Steuern in der Bilanz Gebrauch gemacht. Es erfolgt eine Gesamtdifferenzbetrachtung, Netto-Darstellung, da die Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen und tatsächlich verrechenbar sind. Die latenten Steuern werden mit einem einheitlichen Steuersatz von 25 % berechnet und setzen sich im Detail zum 30.06.2016 wie folgt zusammen:

| Bilanzposten | 30.06.2016 | 31.12.2015 | Beschreibung |
|--|------------------|------------------|-------------------------------------|
| Wertpapiere Aktiva Umlaufvermögen | -636,27 | -4.949,60 | Passive Steuerlatenz |
| Positive Marktwerte aus Handelsbuchderivaten | -3.816,61 | -3.526,52 | Passive Steuerlatenz |
| Unversteuerte Rücklagen | -70,97 | 0,00 | Passive Steuerlatenz |
| Wertpapiere Aktiva Anlagevermögen | 6.387,27 | 8.971,09 | Aktive Steuerlatenz |
| Beteiligungen | 21,92 | 1.743,34 | Aktive Steuerlatenz |
| Rückstellungen | 8.249,27 | 11.310,27 | Aktive Steuerlatenz |
| Saldo | 10.134,62 | 13.548,59 | Aktive Steuerlatenz genettet |
| Überhang Aktive latente Steuer 25 % | 2.533,65 | 3.387,15 | |

14. Wichtige langfristige Verträge

Zwischen der Austrian Reporting Services GmbH (AuRep) und der Austrian Anadi Bank AG wurde mit Wirkung 1. Juli 2015 ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, welcher die zukünftigen aufsichtsrechtlichen Meldungen an die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) vorsieht. Die AuRep soll durch eine Gemeinsame Meldewesen-Plattform (GMP) das heutige, beleg hafte Meldewesen mittelfristig ablösen. Die Basis ist die Belieferung eines einheitlichen Datenpools auf Einzelgeschäftsebene.

Mit 1. November 2015 wurde zwischen der VB Services für Banken Ges.m.b.H. und der Austrian Anadi Bank AG eine Dienstleistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Dienstleistungen umfassen Zahlungsaufträge inklusive der Eilzahlungen ins Inland, EU-Ausland und dem nicht EU-Ausland integriert mit der technischen Freigabe in das Zahlungsverkehrssystem der Austrian Anadi Bank AG sowie die Kontoabstimmung der Nostrobankverbindungen.

Zwischen dem ARZ (Allgemeines Rechenzentrum GmbH) und der Austrian Anadi Bank AG besteht seit 13. September 2005 ein Gesellschaftervertrag. Das ARZ ist unser strategischer IT-Provider mit 2 Standorten in Innsbruck und Wien. Im Wesentlichen umfassen die Dienstleistungen das Kernbanksystem in den Geschäftsfeldern Kunde, Giro, Spar, Kredit, Wertpapier, Electronic Banking, das Hauptbuch inkl. Bilanzierung, diverse Subsysteme wie SAP, das Wertpapierabwicklungssystem GEOS (inkl. Nostro), Workflow- und Dokumentenmanagement, Meldewesenlösungen (nationale/aufsichtsrechtliche) sowie diverse Reporting-Möglichkeiten. Weiters stellt das ARZ den Betrieb der Infrastruktur mit folgenden Schwerpunkten zur Verfügung: Mainframe, Applikations- und Datenbankserver, Kundenserver, das gesamte Netzwerk, Sicherheitsvorkehrungen (Firewall, Intrusion Detection), Endkunden-Support sowie Basisservices Überwachung, Störungsmanagement inkl. Notfallvorsorge.

15. Eigenmittel

| Die Eigenmittel gemäß CRR/CRD | 30.06.2016 | 31.12.2015 |
|---|-------------------|-------------------|
| Hartes Kernkapital (CET 1) | 154.637,37 | 150.830,45 |
| Eingezahltes Kapital | 30.000,00 | 30.000,00 |
| Aktienagio (geb. Kapitalrücklage) | 82.332,12 | 82.332,12 |
| Sonstige Rücklagen (Hafrücklage_Gewinnrücklage_Bewertungsreserve) | 43.177,74 | 39.455,02 |
| Wertanpassung für eine vors. Bewertung (Fair Value) 0,1 % | 151.323,34 | 154.806,38 |
| hievon 0,1 % Abzug | -151,32 | -154,81 |
| Abzug Immaterielle Vermögenswerte | -721,16 | -801,88 |
| Abzug latenter Steuern (derzeit unter der Freigrenze) | 0,00 | 0,00 |
| Abzug Beteiligungen (derzeit unter der Freigrenze) | 0,00 | 0,00 |
| zusätzliches Kernkapital (AT 1) | 0,00 | 0,00 |
| zusätzliches eingezahltes Kernkapital (ZKK) | 0,00 | 0,00 |
| Ergänzungskapital (T 2) | 4.365,63 | 6.158,73 |
| vorhandenes Ergänzungskapital | 18.000,00 | 18.000,00 |
| anrechenbares Ergänzungskapital | 4.365,63 | 6.158,73 |
| Abzug Beteiligungen (derzeit unter der Freigrenze) | 0,00 | 0,00 |
| Vorhandene Eigenmittel | 159.003,00 | 156.989,18 |

| | | |
|---|------------------|------------------|
| Erforderliche Eigenmittel | 79.047,51 | 83.812,29 |
| Überschuss der Gesamteigenmittel | 79.955,50 | 73.176,89 |
| Deckungsgrad | 201,15 % | 187,31 % |

Eigenmittelerfordernis der Austrian Anadi Bank AG

| | | |
|--|-------------------|---------------------|
| Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko | 843.073,22 | 905.096,68 |
| hievon 8 % Mindesteigenmittelerfordernis | 67.445,86 | 72.407,73 |
| Credit Value Adjustment | 1.223,19 | 1.008,05 |
| Eigenmittelerfordernis für das Wertpapierhandelsbuch | 125,47 | 157,02 |
| Eigenmittelerfordernis für die offene Devisenposition | 48,25 | 34,74 |
| Eigenmittelerfordernis operationelles Risiko | 10.204,74 | 10.204,74 |
| Gesamtes Eigenmittelerfordernis | 79.047,51 | 83.812,29 |
| Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Gesamtrisiko | 988.093,87 | 1.047.653,62 |

| | | |
|--------------------------------------|----------------|----------------|
| Harte Kernkapitalquote (CET1) | 15,65 % | 14,40 % |
| zusätzliche Kernkapitalquote (AT1) | 0,00 % | 0,00 % |
| Kernkapitalquote (T1) | 15,65 % | 14,40 % |
| Ergänzungskapitalquote (T2) | 0,44 % | 0,59 % |
| Gesamtkapitalquote | 16,09 % | 14,98 % |

16. Sicherheiten

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit Kunden wurden unterschiedliche Arten von Sicherheiten erhalten. Die Sicherheitenwerte beziehen sich auf eine interne Berechnung ohne aufsichtsrechtliche Abschläge.

| | 30.06.2016 | 31.12.2015 |
|---------------------------------|---------------------|---------------------|
| Finanzielle Sicherheiten | 41.291,15 | 66.770,07 |
| Bareinlagen | 22.307,24 | 45.843,60 |
| Wertpapiere | 18.983,91 | 20.926,47 |
| Immobilien Sicherheiten | 792.904,76 | 839.686,89 |
| Garantien | 417.806,88 | 459.392,93 |
| Andere Besicherungen | 84.466,94 | 90.295,27 |
| Versicherungen | 54.941,04 | 56.194,48 |
| Bewegliche Sachen | 13.428,57 | 11.409,08 |
| Sonstige | 16.097,33 | 22.691,72 |
| Summe | 1.336.469,74 | 1.456.145,17 |

Erhaltene und gegebene Sicherheiten (Collateral Deals) im Rahmen von Derivatgeschäften.

| | 30.06.2016 | 31.12.2015 |
|------------------------|------------|------------|
| Erhaltene Sicherheiten | 11.780,00 | 13.720,00 |
| Gegebene Sicherheiten | 7.220,00 | 6.980,00 |

17. Mündelgeld-Spareinlagen

In der Passivposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ sind Mündelgeld-Spareinlagen von TEUR 2.441,13 (31.12.2015: TEUR 2.686,68) enthalten.

18. Fremdwährungspositionen

In der Bilanzsumme sind folgende Beträge enthalten, die auf fremde Währung lauten:

| | 30.06.2016 | 31.12.2015 |
|---------|------------|------------|
| Aktiva | 281.265,31 | 301.875,54 |
| Passiva | 270.710,47 | 272.343,54 |

Der größte Teil des Unterschiedsbetrages in Höhe von TEUR 10.557,95 (31.12.2015: TEUR 29.532,00) ist durch Swap-Vereinbarungen abgesichert.

19. Hypothekendarlehenbankgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz

| | Verbriefte Verbindlichkeiten | | Deckungsdarlehen | | +/- Über-/Unterdeckung | |
|-------------------------|------------------------------|------------|------------------|------------|------------------------|------------|
| | 30.06.2016 | 31.12.2015 | 30.06.2016 | 31.12.2015 | 30.06.2016 | 31.12.2015 |
| Pfandbriefe | 43.048,41 | 40.597,20 | 78.175,94 | 75.325,25 | 35.127,53 | 34.728,05 |
| Öffentliche Pfandbriefe | 572.375,60 | 584.803,38 | 656.684,10 | 683.592,39 | 84.308,49 | 98.789,01 |

Die Austrian Anadi Bank hat als Sicherheit bei der Oesterreichischen Nationalbank nicht begebene eigene gedeckte Schuldverschreibungen (Pfandbriefe) mit einem Volumen von TEUR 285.600 hinterlegt. Demgegenüber steht ein hypothekarischer Deckungsstock (Deckungsdarlehen) in Höhe von TEUR 344.016. Zum Stichtag 30.06.2016 wurde dazu keine Refinanzierung in Anspruch genommen.

20. Diverse Angaben zur Bilanz

Gemäß § 64 Abs. 1 Z 8 BWG wurden für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 235.000,00 (31.12.2015: TEUR 338.000,00) und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von TEUR 2.654,61 (31.12.2015: TEUR 2.440,73) als Sicherheit Wertpapiere in der Höhe von TEUR 776.013,91 (31.12.2015: TEUR 468.163,35) sowie Darlehen in der Höhe von TEUR 303.693,09 (31.12.2015: TEUR 339.834,56) übertragen.

Die Gesamtkapitalrentabilität im Sinne des § 64 Z 19 BWG beträgt zum 30.06.2016 0,22 % (30.06.2015: 0,50 %).

21. Haftung Land Kärnten

Die gesetzliche Haftung des Landes Kärnten ist als Ausfallbürgschaft gemäß § 1356 ABGB ausgestaltet und umfasst alle Verbindlichkeiten der Austrian Anadi Bank AG, die vor dem 03.04.2003 eingegangen wurden, sowie alle Verbindlichkeiten, die ab dem 03.04.2003 bis zum 01.04.2007 entstanden sind und deren Laufzeit nicht über den 30.09.2017 hinausgeht. Für nach dem 01.04.2007 entstehende Verbindlichkeiten trifft das Land keine Haftung mehr. Die Haftung ist im Kärntner Landesholding-Gesetz (K-LHG) geregelt. Eine zwischen dem Land Kärnten sowie der Austrian Anadi Bank AG abgeschlossene Haftungsprovisionsvereinbarung sah eine Haftungsprovision in Höhe von 1 Promille p. a. des aushaftenden Betrages vor.

Diese Haftungsprovisionsvereinbarung wurde unter Ausübung des vertraglich vorgesehenen ordentlichen Kündigungsrechtes von der Austrian Anadi Bank AG zum 31.12.2011 gekündigt, wodurch die vertragliche Verpflichtung zur Zahlung der Haftungsprovision ab dem 01.01.2012 entfällt. Ungeachtet dieser Kündigung der vertraglichen Haftungsprovisionsvereinbarung gilt die gesetzlich geregelte Ausfallbürgschaft des Landes Kärnten gemäß § 5 K-LHG weiterhin. Dem Aufsichtskommissär der Kärntner Landesholding wird weiterhin der erforderliche Zugang zu relevanten Informationen bei der Austrian Anadi Bank AG eingeräumt.

Die Zahlung der Haftungsprovision für das Jahr 2011 in Höhe von EUR 1,4 Mio. zuzüglich Zinsen ist seitens der Austrian Anadi Bank AG aufgrund divergierender Rechtsstandpunkte bislang noch nicht erfolgt. Es ist davon auszugehen, dass die rechtliche Auseinandersetzung zwischen dem Land Kärnten und der Austrian Anadi Bank AG über die Frage der Haftungsprovision noch weiter geführt werden wird.

Aufgrund der rechtzeitigen Kündigung des Haftungsprovisionsvertrags durch die Austrian Anadi Bank AG am 31. Dezember 2011 wurden ab dem 1. Januar 2012 von der Austrian Anadi Bank AG keine weiteren Haftungsprovisionen an das Land Kärnten ausgezahlt. Das Land Kärnten hat bislang keine rechtlich relevante Erklärung zum Haftungsprovisionsvertrag abgegeben.

Zum 30.06.2016 bestehen noch Haftungen des Landes Kärnten für befristete und unbefristete Verbindlichkeiten der Austrian Anadi Bank AG in Höhe von TEUR 396.913 (31.12.2015: TEUR 475.071).

22. Einlagensicherung

Gemäß § 8 ESAEG Abs. 1 gehört die Austrian Anadi Bank AG als einlagenentgegennehmendes Institut (CRR-Institut) mit dem Sitz in Österreich der einheitlichen Sicherungseinrichtung nach § 1 Abs. 1 Z 1 ESAEG an. Aufgrund der Übergangsbestimmungen des § 59 Z 3 ESAEG nimmt bis 31.12.2018 die Funktion als Sicherungseinrichtung die beim Fachverband der Landes-Hypothekenbanken angesiedelte Hypo-Haftungs-GmbH wahr. Jede Sicherungseinrichtung hat einen aus verfügbaren Finanzmitteln bestehenden Einlagensicherungsfonds in Höhe von zumindest 0,8 v. H. der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute als Zielausstattung einzurichten. Die Beitragsverpflichtung richtet sich nach der Höhe der gedeckten Einlagen unter Zugrundelegung von vorher bestimmten Risikofaktoren (sog. risikobasierte Beitragsberechnung). Für das gesamte Geschäftsjahr 2016 wurde eine Rückstellung in der Höhe von TEUR 451,76 (01.07-31.12.2015: TEUR 211,67) dotiert. Darüber hinaus ist die Hypo-Haftungs-GmbH im Sicherungsfall verpflichtet - falls die Fondsmittel zur Bedeckung der Einlegeransprüche nicht ausreichen - Sonderbeiträge bei ihren Mitgliedsinstituten einzuheben. Diese Sonderbeiträge dürfen gem. § 22 (1) ESAEG jährlich maximal 0,5 % der jeweils gedeckten Einlagen betragen.

Per 1.1.2019 wird die Aufgabe der sektoralen Sicherungseinrichtung an die durch die WKO einzurichtende Einheitliche Sicherungseinrichtung übertragen. Von der Einheitlichen Sicherungseinrichtung werden auch die Agenden der Sicherungseinrichtungen der Fachverbände von Banken und Bankiers und von Volksbanken zu diesem Zeitpunkt übernommen werden.

23. BaSAG Abwicklungsfonds

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinie 2014 /59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus durch Aufbau eines ex-ante Fonds i.S.d. § 123 BaSAG sind gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Für das Jahr 2016 hat die Austrian Anadi Bank AG einen Beitrag von TEUR 1.330,58 (31.12.2015 TEUR 1.158,59) vorgeschrieben bekommen, welcher bereits zum 30.06.2016 voll geleistet wurde. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet. Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß § 127 BaSAG außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge i.S.d. § 126 BaSAG und sie dürfen den dreifachen Jahresbetrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten.

24. Konsolidierung

Die Austrian Anadi Bank AG hat zum Bilanzstichtag keine Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert und erstellt daher keinen Konzernabschluss. Gemäß § 30 Abs. 9a BWG erfolgt eine aufsichtsrechtliche Konsolidierung, deren Konsolidierungskreis die Austrian Anadi Bank AG und deren Muttergesellschaft, die Anadi Financial Holdings Pte. Ltd in Singapur, umfasst.

25. Mitarbeiter

Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl gem. § 239 UGB:

| | 30.06.2016 | 31.12.2015 |
|-------------|------------|------------|
| Angestellte | 353,17 | 381,07 |

26. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag am 30. Juni 2016 sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Bank eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 02.08.2016

DER VORSTAND:

GD Mag. Christoph Raninger e.h.

VDir. Gerhard Salzer e.h.

VDir. Mag. Franz Reif e.h.

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

„Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte Halbjahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Halbjahreslagebericht ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Zwischenabschluss bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten in den restlichen sechs Monaten des Geschäftsjahres vermittelt. Der Halbjahresfinanzbericht wurde weder einer vollständigen Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.“

Klagenfurt am Wörthersee, am 02.08.2016

DER VORSTAND:

GD Mag. Christoph Raninger e.h.

VDir. Gerhard Salzer e.h.

VDir. Mag. Franz Reif e.h.

Impressum

Für den Inhalt verantwortlich:

Austrian Anadi Bank AG
Domgasse 5
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel. +43 (0)50202 0
Fax +43 (0)50202 3000
austrian@anadibank.com
www.austrian-anadi-bank.com

Zukunftsorientierte Angaben bzw. Prognosen basieren auf den zum Aufstellungszeitpunkt des Halbjahresabschlusses (02.08.2016) vorliegenden Informationen bzw. verfügbaren Daten. Änderungen nach diesem Datum könnten die im Geschäftsbericht gemachten Angaben bzw. Prognosen beeinflussen. Wir haben diesen Bericht mit der größten Sorgfalt erstellt und die darin enthaltenen Daten überprüft. Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden.

